

Datum: 09.02.2015

Tagesordnungspunkt: 6	Vorlage Nr. BSA X/16
Thema: Kreispflegeplanung - Teil 2: Ambulante pflegebegleitende Hilfen	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 4 Abteilung: 46 Name: Horst Lipinski Karin Stumpf	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am:

Anlage: Kreispflegeplan 2012 – 2030 – Teil 2: Ambulante und pflegebegleitende Hilfen

Antrag:

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt die aktuellen Eckdaten zur Kreispflegeplanung 2012 – 2030 für die ambulanten und pflegebegleitenden Hilfen zur Kenntnis und beschließt die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Altenhilfe- und Pflegeangebote im Landkreis.

Begründung zur Vorlage BSA X/16

1. Vorgeschichte

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 14.05.2014 das Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz – WTPG) beschlossen. Mit dem WTPG, welches das Landesheimgesetz für Baden-Württemberg vom 11.09.1995 ersetzt, wird das Ziel, die notwendige pflegerische Grundversorgung der Bevölkerung durch eine möglichst wohnortnahe, leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgungsstruktur zu gewährleisten, verfolgt. Durch die Einbeziehung von unterstützenden Wohnformen wird der heimrechtliche Schutz über das heimmäßige Angebot hinaus auf den Übergangsbereich zwischen eigener Häuslichkeit und Heim auf Ambulant Betreute Wohngemeinschaften ausgedehnt. Im Zusammenwirken mit dem zum 01.01.2015 wirksam gewordenen Pflegestärkungsgesetz 1 (5. Änderungsgesetz des SGB XI) soll zusätzlich die häusliche Pflege und Betreuung gestärkt sowie die vorhandene wohnortnahe Infrastruktur weiter ausgebaut werden.

Nach § 8 SGB XI ist die pflegerische Versorgung der Bevölkerung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des medizinischen Dienstes eng zusammen, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Sie tragen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der notwendigen pflegerischen Versorgungsstrukturen bei; das gilt insbesondere für die Ergänzung des Angebots an häuslicher und stationärer Pflege durch neue Formen der teilstationären Pflege und Kurzzeitpflege sowie für die Vorhaltung eines Angebots von die Pflege ergänzenden Leistungen zur medizinischen Rehabilitation.

Sie unterstützen und fördern darüber hinaus die Bereitschaft zu einer humanen Pflege und Betreuung durch hauptberufliche und ehrenamtliche Pflegekräfte sowie durch Angehörige, Nachbarn und Selbsthilfegruppen und wirken so auf eine Kultur des Helfens und der mitmenschlichen Zuwendung hin.

Die Kreisverwaltung hat den Bildungs- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 18.02.2013 zuletzt über die Fortschreibung der Kreispflegeplanung – Entwicklungen im Landkreis Calw 2012 – 2030 – informiert (KSA IX/76). Kooperation und Vernetzung sind die wichtigsten Stellschrauben der Zukunftsgestaltung im ländlichen Raum. Der Landkreis berät und unterstützt die kommunalen Initiativen und freien gemeinnützigen Träger in der Weiterentwicklung und Anpassung ihrer sozialen Infrastruktur. In den zuständigen Gremien wurden „Auswirkungen des demografischen Wandels auf die soziale Grundversorgung und Hilfen“ (BSA IX/94 am 28.04.2014), die „Entwicklung der Vergütungen für vollstationäre Pflege im Landkreis Calw“ (BSA IX/92 am 03.02.2014), der Bericht des „Pflegestützpunkt Landkreis Calw“ (KSA IX/78 am 01.07.2013) und das „Förderverfahren für niedrigschwellige Betreuungsangebote und Initiativen des Ehrenamts in der Pflege“ (KT IX/59 am 21.05.2012) vorgestellt und beraten.

2. Zielsetzung

Ziel der Kreispflegeplanung ist es, die pflegerische Versorgung im Rahmen einer regional ausgewogenen, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Versorgungsstruktur sicherzustellen. Kreispflegeplanung ist ohne die enge Verknüpfung mit der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft nicht denkbar. Der demografische Wandel innerhalb der Gesellschaft erfordert auch im Kreis Calw weitere Planungen in der Altenhilfe und im Bereich der Pflege- und Betreuungsangebote. Dabei sind der Geburtenrückgang und die längere Lebenserwartung der Menschen die bestimmenden Größen der Bevölkerungsentwicklung. Die Zahl der Hochbetagten wird sich bis zum Jahr 2025 verdoppeln. Gleichzeitig nimmt die Kreisbevölkerung insgesamt voraussichtlich weiter ab.

Die Empfehlungen des Kreispflegeplans 2012 – 2030 sollen den Städten und Gemeinden des Kreises eine Planung ihrer wohnortnahen Versorgungsstrukturen gemeinsam mit den Leistungsträgern und Leistungsanbietern ermöglichen. Senioren und hochbetagte Menschen möchten so lange wie möglich selbstbestimmt leben, auch wenn sie gesundheitlich eingeschränkt oder pflegebedürftig sind. Dies zu ermöglichen ist neben der Sicherung hochqualifizierter Pflegeangebote neben niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und der Förderung des Ehrenamts in der Pflege Ziel und Aufgabe einer guten und zeitgemäßen regionalen Sozialplanung.

Im aktuellen Kreispflegeplan 2012 – 2030 – Teil 2, liegt der Fokus auf den ambulanten und pflegebegleitenden Hilfen (siehe Anlage). Dabei werden unter Berücksichtigung der aktuellen Daten des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg auch die neuesten Wohnformen im Alter sowie die Entwicklung ambulanter Versorgungs- und Beratungsstrukturen im Landkreis Calw dargestellt.

Die Grundlagen der Kreispflegeplanung für die Jahre 2012 – 2030 und die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der ambulanten und pflegebegleitenden Hilfen werden in der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 09.02.2015 mit einer Power-Point-Präsentation vorgestellt und erläutert.